

Nürtinger Bezirkssynode 24.4.2009

Begrüßung und Dank für die Einladung

Hinführung

Die Taufe hat in letzter Zeit aus unterschiedlichen Gründen neue Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Theologische Ausschuss der Landessynode hat sich in seiner ersten Sitzung nach den Kirchenwahlen überlegt, welche Themen dran sind. Schnell rückte das Thema Taufe ins Zentrum. Dabei ist es mir wichtig, nicht nur die Taufagende zu überarbeiten, sondern das gesamte Umfeld von der Bedeutung der Kasualien über die gottesdienstliche Gestaltung bis zum Gesamtkatechumenat der Kirche in den Blick zu nehmen.

Ausgangsfragen:

- Rückgang von Säuglingstauften aus unterschiedlichen Gründen
- Täuflinge sind immer älter: Was heißt das für Umgang mit Ihnen im Gd?
- Paten zu finden, wird schwieriger: Was heißt das für Auswahl und Gestaltung des Patenamtes?
- Familien brauchen mehr Unterstützung in der religiösen Erziehung, die Gemeinden sind in der Begleitung gefordert.
- theol. verantwortlicher Umgang mit Ausgetretenen
- Wunsch nach Formen der Tauferinnerung
- Verhältnis von Taufe und Christsein: Dauerbrenner Säuglingstaufe oder Erwachsenentaufe und das Problem der Wiedertaufe in freikirchlichen Kreisen (belastet in manchen Kreisen mit freikirchlichen Tendenzen das Verhältnis zur Kirchengemeinde).
- Ekklesiologische Problematik im Taufwunsch von Gemeinschaften: Taufe geschieht nicht nur auf den Herrn Jesus, sondern immer in den Leib Christi, d.h. in eine Körperschaft, in eine Kirche
- Nicht zuletzt: das monatliche G'schäft der Pfarrerinnen und Pfarrer; Konfliktfeld bei Zurückstellungen, Dimissoriale, Paten usw.

Grund genug sich darüber Gedanken zu machen und von vielen Seiten bestätigt

FOLIE

Gliederung:

1. Taufe als Sakrament
2. Stationen der Kirchengeschichte

3. Die Taufe im NT
4. Die urchristliche Taufpraxis
5. Das paulinische Taufverständnis (Röm 6)
6. Der Taufbefehl Mt 28

1. Taufe als Sakrament¹

Taufe und Herrnmahl werden seit Tertullian (ca. 150-220 n.Chr.) unter dem Oberbegriff „*Sakrament*“ zusammengefasst (Tert. Marc. 4,34). Dieser lateinische Terminus stammt nicht aus dem Neuen Testament, sondern wurde von Tertullian aus der römischen Militärsprache übernommen und meint dort den Fahneneid eines Soldaten. Der Ausdruck wurde im kirchlichen Sprachgebrauch zunächst in einem weiteren Sinn als Übersetzung für das griechische Wort „*mystērion*“ (Geheimnis) gebraucht, in der abendländischen Theologie aber seit Augustin (354-430 n.Chr.) immer enger mit Taufe und Eucharistie verbunden. Seither gilt der Terminus „*Sakrament*“ als Bezeichnung für gottesdienstliche Handlungen, die an dem von Christus gestifteten Heil als einer neuen Wirklichkeit Anteil geben. In 1Kor 10,1-4 wurden Taufe und Abendmahl erstmals in einer Typologie (V.6: *týpos*; V.11: *typikós*) gemeinsam² den Exoduserfahrungen Israels beim Durchzug durch das Schilfmeer und bei der Mannaspeisung³ als geistliche, d.h. durch den Geist vermittelte Gabe gegenüberstellt.

Die *Taufe* ist ein einmaliger Initiationsakt, mit dem die Christen in die heilvolle Gemeinschaft mit Christus aufgenommen werden.⁴ Dagegen ist das *Herrnmahl* die regelmäßig wiederholte Feier der ganzen Gemeinde, die der Aktualisierung dieser Gemeinschaft mit Christus und der Gemeinschaft untereinander dient.

Religionsgeschichtlich weist die Entstehung dieser neuen Riten auf einen Prozess der *Verselbstständigung der frühen Christenheit* gegenüber ihren jüdischen Wurzeln hin. Die Verbreitung dieser beiden Sakramente ist ein untrügliches Zeichen für die Neukonstitution der christlichen Gemeinden als eigenständige Religionsgemeinschaft, zu deren innerer Identitätsbildung (als „*identity marker*“) und äußerer Abgrenzung (als „*boundary marker*“) sie durch den rituellen Vollzug wesentlich beitragen.⁵ Wer Taufe und Abendmahl empfängt, gehört zur Gemeinschaft dazu. Und umgekehrt: Wer nicht teilnimmt, gehört auch nicht dazu.

Die *liturgischen Texte* für das Herrnmahl werden in 1Kor 11,23b-25 (vgl. Mk 14,22-25 parr.) zitiert, während die Texte zur Taufe nur im Rahmen theologischer Argumentation indirekt wiedergegeben werden (Röm 6,3-11; Gal 3,27; Kol 2,12).

(evtl. Kleingruppen: Welche Fragen haben Sie zum Thema Taufe?)

(evtl. zusammentragen und Fragestellungen auf Folie festhalten)

¹ Vgl. zum Ganzen den Exkurs zur Taufe in P. Pokorny / U. Heckel, Einleitung in das Neue Testament. Seine Literatur und Theologie im Überblick (UTB 2798), Tübingen 2007, 137-152.

² Auch in Joh 19,34 sind Wasser und Blut eine Anspielung auf Taufe und Eucharistie.

³ Vgl. die Anspielungen auf das Manna und die Eucharistie in Joh 6,31-35.38.41.48-51.53-58.

⁴ In der heutigen volkshkirchlichen Kasualpraxis ist diese ekklesiologische Bedeutung des Initiationsritus allerdings vielfach durch ein primär biographisches Verständnis als erster Passageritus zu Beginn des Lebens überlagert; vgl. U. Heckel, Kasualien als Segenshandlungen. Eine theologische Grundlegung der kirchlichen Passageriten, US 58 (2003), 188-204.319 (Korrekturnachtrag der Redaktion).

⁵ Vgl. W. A. Meeks, Urchristentum und Stadtkultur, Gütersloh 1993, 187-191.307-329.

2. Einige Stationen der Taufpraxis in der Kirchengeschichte

Nicht aus einem falsch verstandenen Vollständigkeitszwang möchte ich die Geschichte der Taufpraxis bewusst machen, sondern deshalb, weil alle diese Aspekte aus früheren Epochen bis heute mehr oder weniger stark weiterwirken. Die Praxis der Taufe war im Lauf der Kirchengeschichte erheblichen Wandlungen unterworfen. Jede Zeit hat ihre Spuren hinterlassen, die bis heute nachwirken.

Der Terminus „báptisma“ (*Taufe*) ist eine Ableitung von „báptein“ / „baptízein“ (eintauchen, untertauchen). Aus diesem Verb ist – durch das gotische „daupjan“ vermittelt – das deutsche Wort „taufen“ entstanden.

Kultische Waschungen oder Reinigungsriten gibt es in vielen Religionen (vgl. im alten Israel Lev 12-15 Reinigungsvorschriften für Wöchnerinnen, Aussatz und geschlechtlicher Unreinheit beim Mann und der Frau; Num 19 Reinigungswasser; Essener von Qumran).

Die religionsgeschichtlichen Ursprünge der christlichen Taufe liegen bei Johannes dem Täufer. Die Taufe Jesu durch Johannes wird in allen vier Evangelien berichtet (Mk 1,9-11 par.). Sie dient zugleich als Modell, Vorbild und Urbild für die christliche Taufe.

In den christlichen Gemeinden muss die Taufe schon erstaunlich früh mit großer Selbstverständlichkeit praktiziert worden sein. Bereits wenige Jahre nach dem Tod und der Auferstehung Jesu wurde Paulus unmittelbar nach seiner Bekehrung in Damaskus getauft. (Apg 9,18). Den Korinthern schreibt er: „wir alle sind getauft“ (1Kor 12,13).

Schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts heißt es – in Anlehnung an den Taufbefehl aus Matthäus 28,19 – in der ältesten christlichen Gemeindeordnung (Didache 7,1-3): „Tauf auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes mit lebendigem (d.h. fließendem) Wasser. Wenn du aber kein lebendiges Wasser hast, taufe in anderem Wasser (d.h. stehenden, z.B. aus einer Zisterne). Wenn du aber nicht in kaltem (d.h. frischem) Wasser (taufen) kannst, (dann) in warmem. Wenn du aber beides nicht hast, dann gieße auf den Kopf dreimal Wasser auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“

In der Alten Kirche wurden die Taufbewerber im dreijährigen Katechumenenunterricht in den Grundzügen der Bibel, der christlichen Lehre und der praktischen Lebensführung unterwiesen, bevor sie in der Osternacht in einem feierlichen Gottesdienst getauft wurden. Das Taufalter konnte sehr unterschiedlich sein. Kaiser Konstantin ließ sich erst auf dem Totenbett taufen, um am Ende seines Lebens ohne Sünden vor den Richterstuhl Christi zu treten.

Einen tiefen Einschnitt bedeutete Augustins Erbsündenlehre. Augustin lehrte im An-

schluss an Psalm 51 und Römer 5,12, dass der Mensch schon von Geburt an ein Sünder ist und der Vergebung bedarf. Seither wurden Neugeborene bereits in ihren ersten Lebenstagen getauft. Im Taufgottesdienst wurde nun die Geschichte von der Segnung der Kinder durch Jesus als Schriftlesung verwendet (Mk 10,13-16).

Eine weitere Veränderung brachte die Taufe des Frankenkönigs Chlodwig im Jahr 498, weil er zugleich sein ganzes Volk taufen ließ. Mit solchen Massentaufen entfiel auch der Katechumenenunterricht zur Einführung in den christlichen Glauben. Dafür sollten Paten die christliche Erziehung begleiten. Nicht selten wurden Kinder auf den Namen des Heiligen getauft, der am Tauftag seinen Namenstag hatte, so z.B. Luther an Martini, dem Martinstag, nach dem heiligen Martin.

Die Reformatoren setzten in ihrer Tauftheologie unterschiedliche Akzente: Luther verstand die Taufe im Kontext der Rechtfertigungslehre als sichtbares Zeichen der göttlichen Gnade (vgl. Brenz im Katechismus: „Die Taufe ist ein Sakrament und göttlich Wortzeichen“). Zwingli hingegen betonte bei der Taufe den menschlichen Bekenntnisakt.

Als im 18. Jahrhundert in den höheren Ständen die Sitte aufkam, die Kinder zuhause in der Familie taufen zu lassen, setzte auch im Verständnis der Taufe eine Entkirchlichung ein. Aus dem Aufnahme ritual in die Gemeinde wurde ein Initiationsritus in die Großfamilie.

Im 20. Jahrhundert provozierte Karl Barth mit seiner Ablehnung der Säuglingstau fe, weil er den persönlichen Glauben als notwendige Voraussetzung für den Empfang der Taufe forderte. Barth unterschied zwischen Geisttaufe und Wassertau fe. Als Geisttaufe bezeichnete er das Werk Gottes durch den Heiligen Geist. Die Wassertau fe hingegen verstand er als Tat und Bekenntnis des Menschen, zu dem ein Säugling aber noch nicht in der Lage ist. Mit der problematischen Unterscheidung zwischen Geisttaufe und Wassertau fe konnte Barth sich jedoch nicht durchsetzen, da sie dem neutestamentlichen Zeugnis widersprach (vgl. 1Kor 12,13).

Gleichwohl geriet die Praxis der Säuglingstau fe in die Kritik. Dafür kam nun die Forderung nach einer Kindersegnung für Familien auf, die ihre Kinder (noch) nicht taufen wollen. Ein solcher Vorschlag wird aber weder dem Verständnis des Segens noch dem Verständnis der Taufe im Neuen Testament gerecht. Denn mit seiner Segnung der Kinder wollte Jesus deutlich machen, dass gerade den Kindern das Reich Gottes verheißen ist (Mk 10,13-16). Damit geht es auch beim Segen nicht weniger um das Heil als in der Taufe.

Immerhin trat durch die erneute Diskussion über die Taufe der Gemeindebezug wieder klarer ins Bewusstsein. Die lange praktizierte Sitte der Haustau fe wurde zurückgedrängt, die Taufe in den Kirchenraum zurückgeholt und neu im Gemeindegottesdienst verankert.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Taufe zu einem Thema der Ökumene. Bisheriger Höhepunkt war die Magdeburger Erklärung vom 29. April 2007, in der evangelische, katholische, orthodoxe und altorientalische Kirchen sowie Freikirchen in der Bundesrepublik eine förmliche Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe unterzeichneten, so dass die Taufe bei einem Kirchenübertritt nicht mehr wiederholt werden muss. Diese Verständigung wurde angestoßen durch die „Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK) aus dem Jahr 1998. Was diese Anerkennung für das ökumenische Miteinander der Kirchen tatsächlich bedeutet, wird noch konkreter zu diskutieren sein.

Magdeburger Erklärung 29. April 2007

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Deutsche Bischofskonferenz, orthodoxe und altorientalische Kirchen sowie Freikirchen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland eine förmliche Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe unterzeichnen.

Der Text der Taufanerkennung:

Die christliche Taufe

*Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. **Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.** Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. **Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.***

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).

3. Die Taufe im NT

Der religionsgeschichtliche Ursprung liegt in der **Taufe des Johannes**. Johannes ist der letzte Prophet, d.h. er gehört in die Reihe der Propheten von Jesaja, über Jeremia und Hesekiel. Typisch für Propheten sind Zeichenhandlungen, z.B. bei Jesaja die Namen der Kinder „Raubebald-Eilebeute“ (Jes 8), bei Jeremia das Joch als Zeichen für die Herrschaft der Babylonier (Jer 27,1-12).

Für die Taufe durch Johannes d.T. sind vier Punkte charakteristisch:

- Eintauchen in das Wasser des Jordan
- nicht Selbstwaschung, sondern durch andere Person: daher der Beiname „der Täufer“
- Einmaligkeit vor dem eschatologischen Gericht
- Sündenvergebung

D.h. die Taufe des Johannes ist eine prophetische Zeichenhandlung und ein Bußritual zur Errettung vor dem Jüngsten Gericht.

Die Taufe Jesu (Mk 1,9-11par.) wird in allen vier Evangelien berichtet. Die Erzählung ist eine Taufätiologie, d.h. sie wird zum Modell, Vorbild, Urbild für die christlichen Taufe. Drei Aspekte werden wesentlich für das christliche Taufverständnis:

1. Wasserbad
2. Gotteskindschaft (Himmelsstimme: Du bist mein geliebter Sohn)
3. Geistmitteilung (Taube)

Die Taufe Jesu wurde prägend als **Modell für christliche Taufpraxis**. Wie bei Johannes geschieht die Taufe

- mit Wasser,
- durch einen Täufer (statt Selbstwaschung; extra nos),
- als einmaliger Akt (statt regelmäßiger Wiederholung wie bei anderen Waschungen),
- zur Vergebung

Neu sind

- Sie wird vollzogen auf den Namen Jesu.
- Sie gilt als Zeichen zum Anbruch der Gottesherrschaft (statt des Jüngsten Gerichts)
- Sie bewirkt die Gotteskindschaft.
- Sie vermittelt die Gabe des heiligen Geistes.

Die grundlegenden Tauftexte des Neuen Testaments sind:

Taufbefehl Mt 28 (s.u. ausführlich)

Lukas hat keinen Taufbefehl, dafür aber enthält in **Apg 2,38** die **Pfingstpredigt** des Petrus vier typische Elemente lukanischer Tauflehre:

„Tut *Buße* und
jeder von euch lasse sich *taufen auf den Namen Jesu Christi*
zur *Vergebung* eurer Sünden,
so werdet ihr empfangen die Gabe des *Heiligen Geistes*.“

Mk 16,16 (sek. Markusschluss 2. Jh.)

„Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden;
wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“

- Mk 16 erklärt die Taufe für heilsnotwendig (vgl. Augsburger Bekenntnis Artikel 9:
„Von der Taufe wird gelehrt, dass sie heilsnotwendig ist und dass durch sie Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig werden, d.h. in die Gnade Gottes aufgenommen werden. Deshalb werden die verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht richtig sei.“)
- Abgeleitet wurde aus Mk 16 die Reihenfolge: erst Glaube dann Taufe (daraus entwickelt sich altkirchl. Reihenfolge erst Katechumenenunterricht, dann Taufe als Abschluss)

Johannes überliefert ebenfalls keinen Taufbefehl, thematisiert die Taufe aber in Joh 3,3-5 durch die neue Geburt „aus Wasser und Geist“, die zur Bedingung für den Einlass in das Reich Gottes wird. Die nachösterliche Taufpraxis wird bei Johannes indirekt legitimiert durch den Hinweis, dass in der Zeit seines irdischen Wirkens „Jesus selber nicht taufte“, wohl aber „seine Jünger“ (4,2; vgl. 3,22).

4. Die urchristliche Taufpraxis:

In den christlichen Gemeinden muss die Taufe rasch verbreitet und schon sehr früh mit großer Selbstverständlichkeit praktiziert worden sein. Dies belegen die Tauferzählungen der Apostelgeschichte – nicht zuletzt von Paulus bereits Anfang der 30-er Jahre (Apg 9,17f.; 22,16; 1Kor 12,13: „wir alle sind getauft“).⁶ Auch sonst wird es sich in aller Regel um die

⁶ Vgl. Krispus (Apg 18,8; 1Kor 1,14-16), Lydia und den Gefängniswärter in Philippi (Apg 16,15.33), aber auch Simon Magus (8,13), ferner Kornelius (10,1 – 11,18) und den äthiopischen Finanzminister (8,26-40), vielleicht

Bekehrungstaufe von Erwachsenen behandelt haben.

Dabei verrät die Unterschiedlichkeit der lukanischen Berichte und der paulinischen Ausführungen, dass die Art des Vollzugs zunächst noch situationsbedingt vielfältig war und eine feste Tauf liturgie sich erst in späterer Zeit entwickelte. Dennoch ist gut erkennbar, dass im Wesentlichen vier Merkmale von der Johannestaufe übernommen wurden: Auch die christliche Taufe war

- erstens keine Selbstwaschung, sondern wurde durch eine andere Person als Täufer vollzogen.⁷ Sie geschah

- zweitens als eschatologische Zeichenhandlung in einem einmaligen, nicht wiederholbaren rituellen Akt.⁸

- Sie erfolgte drittens mit einem Wasserbad⁹ – soweit möglich durch Untertauchen in einem fließenden Gewässer (Apg 8,38), nach Did 7,1ff. sonst durch dreimaliges Übergießen des Kopfes.

- Und sie vermittelte viertens die Vergebung der Sünden (Apg 2,38; 22,16).¹⁰

Im Unterschied zu Johannes wurde die christliche Taufpraxis modifiziert: Schon für Paulus erfolgte die *Taufe „auf Christus“* (eis Christón; Röm 6,3; Gal 3,27; vgl. 1Kor 10,2), d.h. auf seinen Namen (vgl. 1Kor 1,13-15; 6,11). Nach der Apostelgeschichte wurde sie „in“ oder „auf“ den Namen Jesu vollzogen,¹² um die christliche Taufe von der Johannestaufe abzuheben: Indem der Täufling den Namen Jesu anruft (Apg 22,16), wird die Taufe christologisch an die Person Jesu gebunden und soteriologisch durch die heilvolle Wirkung seiner Vergebung qualifiziert.¹³

Dies hatte in sozialer Hinsicht zur Folge, dass die Täuflinge in die Gemeinschaft der Jüngerinnen und Jünger eingefügt wurden (Apg 2,41), d.h. hier die Gemeinschaft der Urgemeinde.

Als auf Christus Getaufte erhielten die Anhänger Jesu zuerst in Antiochien den Namen

auch schon die Pfingsterzählung (2,38.41); vgl. *F. Avemarie*, *Tauferzählungen*, 441-443 u.ö.

⁷ Apg 8,38; 10,48; Did 7,4. In 1Kor 1,14.16 wird dieser Aspekt polemisch heruntergespielt, denn entscheidend ist nicht die Person des Täufers, sondern allein Christus und der Glaube.

⁸ Zur Einmaligkeit der Taufe vgl. vor allem Röm 6,3f.10 und Hebr 6,1-6. Deshalb wird nirgends eine Wiederholung oder zweite Taufe (Wiedertaufe) erwähnt.

⁹ Apg 8,38; 1Kor 6,11; vgl. Apg 22,16; Eph 5,26; Tit 3,5; Hebr 10,22.

¹⁰ Vgl. auch Joh 20,21f. und dazu *U. Heckel*, *Hirtenamt und Herrschaftskritik*, 24f.

¹¹ Zu 1Kor 10 und 1Petr 3 vgl. *K.-H. Ostmeyer*, *Taufe und Typos*, 137-161; *R. Feldmeier*, *ThHK* 15/1, 138f.

¹² Vgl. „in“ (Apg 2,38; epí bzw. 10,48: en) oder „auf“ (eis; 8,16; 19,5) den Namen Jesu (vgl. Mt 28,19; Did 7,1.3, aber auch Jak 2,7 [§ 8.8.2b]).

¹³ So *F. Avemarie*, *Tauferzählungen*, 26-43, im Anschluss an *L. Hartman*, *Auf den Namen des Herrn Jesus* (SBS 148), Stuttgart 1992, 40f., gegen die früher verbreitete, aus dem hellenistischen Zahlungsverkehr übernommene Vorstellung von der Übereignung des Täuflings an Christus durch *W. Heitmüller*, *„Im Namen Jesu“*, Göttingen 1903, 99-109.115-122, und *H. Bietenhard*, *Art. ónoma*, *ThWNT* V, 275, oder der Zueignung des Heils an den

„Christen“ (Apg 11,26). Diese Benennung brachte nicht nur ihre Bindung an Christus zum Ausdruck, sondern ebenso ihre Eigenständigkeit als neue Gruppierung, und zwar sowohl Juden als auch Heiden gegenüber.

Schließlich wurde die von Johannes angekündigte Feuertaufe nicht mehr als Gericht (Lk 3,16f. Q), sondern als Ausgießung des heiligen Geistes verstanden, mit der das für die Endzeit verheißene Heil anbricht.¹⁴

Was die Jünger an Pfingsten mit dem Feuer des heiligen Geistes erlebt haben, widerfährt den Christen in der Taufe. Die Taufe ist gewissermaßen das Pfingstfest der Glaubenden.

Täufling durch *G. Delling*, *Die Zueignung des Heils in der Taufe*, Berlin 1961, 70f.74-76.80.90.

¹⁴ Mk 1,8 parr.; Joh 1,33; Apg 1,5; 11,16; vgl. das Pfingstgeschehen in Apg 2,3f.38.

5. Das paulinische Taufverständnis

Grundlegend für das christliche Verständnis der Taufe sind die Ausführungen des Paulus.¹⁵ Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Apostel die Taufe nirgends als solche zum Hauptthema macht, sondern nur beiläufig auf sie zu sprechen kommt.¹⁶ So zielen auch die Aussagen in *Röm 6,3-11* eigentlich auf die nachfolgende Paränese. Die Taufe wird von Paulus lediglich en passant in Erinnerung gerufen, ihre Bedeutung bei den Adressaten schon als bekannt vorausgesetzt (V.3 „wisst ihr nicht?“):

Folie zu drei Punkten:

- a) Schicksalsgemeinschaft mit Christus
- b) Neuschöpfung
- c) Herrschaftswechsel

a) Durch die Taufe wird die *Zugehörigkeit* eines Menschen *zu Christus* begründet. Wer „*auf Christus*“, d.h. auf seinen Namen, getauft ist (s. Anm.12), hat Gemeinschaft „*mit ihm*“ (Röm 6,4f.). Als Getaufter erhält er – in Anlehnung an das alte Bekenntnis in 1Kor 15,3b-5 (§ 5.6.2.1) – Anteil am Tod¹⁷ und an der Auferstehung Jesu.

Durch die Taufe hat er nach Gal 3,26-29 „Christus angezogen“ und ist nun „*in Christus*“ (en Christó). Er wird von der Heilsmacht Christi eingehüllt wie von einem neuen Kleid, das jetzt unablöslich zu seiner Person gehört und sein Leben dauerhaft mit einer heilvollen Wirklichkeit umschließt. Daraus entwickelte sich die christliche Sitte des Taufgewands. In Röm 6 führt Paulus dann weiter aus, was es bedeutet, dass ein Mensch nach seiner Taufe „in Christus“ (6,11.23) lebt, d.h. in die Schicksalsgemeinschaft des Todes und der Auferweckung Jesu hineingenommen ist:

Mit dem *Eintauchen* stirbt der alte Mensch, er wird mit Christus „*mitgekreuzigt*“ (Röm 6,6). Der alte Adam wird in seiner Sünden- und Todesverfallenheit mit Christus „mitbegraben“ (6,4). Weil Christus „pro nobis“ (für uns) gekreuzigt wurde (vgl. 1Kor 1,13), erhält der Täufling, indem er mit Christus mitgekreuzigt und mitbegraben wird, selber Anteil an der „extra nos“ (außerhalb von uns) begründeten Vergebung der Sünden, Gerechtmachung und Versöhnung mit Gott, die der stellvertretende Tod Jesu „für uns“ gebracht hat (Röm 5,6-11). Durch die Taufe kommt das Heil, das durch Christus „für uns“ universal geschehen ist, einer

¹⁵ Zur paulinischen Tauftheologie vgl. *J. D. G. Dunn*, *Theology*, 442-459, oder monographisch *U. Schnelle*, *Gerechtigkeit und Christusgegenwart*; *H. Umbach*, *In Christus getauft*.

¹⁶ Zu Röm 6 als locus classicus kirchlicher Tauflehre vgl. *U. Wilckens*, *EKK VI/2*, 22-33.

¹⁷ Nach Mk 10,38f. hat schon Jesus von seinem Tod metaphorisch als „Taufe“ gesprochen, ohne einen Bezug

einzelnen Person individuell zugute. Ihr wird die Gemeinschaft „mit Christus“ eröffnet (σύν Χριστό). So geschieht durch die Taufe nichts, was nicht im Christusereignis seinen Grund hat. Aber was Christus am Kreuz für alle Menschen (5,12ff.) getan hat, wird in der Taufe einem Individuum persönlich zugeeignet (6,3ff.).

(So wird die Taufe zum Sakrament und Ausgangspunkt aller Kasualien, Passageriten und Segenshandlungen, die den Zuspruch von Gottes Gnade mit der Biographie eines einzelnen Menschen verbinden)

b) Aus dieser Errettung vor dem göttlichen Zorngericht (Röm 5,9f.) ergibt sich in Röm 6 die ebenfalls „extra nos“ verankerte Hoffnung, dass der Getaufte durch das Wirken des Geistes mit Christus schon jetzt an der *eschatologisch erneuerten Wirklichkeit* partizipiert (V.11). Dieser Neubeginn ist mit der Auferstehung Jesu angebrochen und wird durch den – bei Paulus jedoch nicht thematisierten – Ritus des *Auftauchens* symbolisch nachvollzogen.¹⁸ Wer aus der Taufe steigt, für den beginnt „mit Christus“ ein neues Leben. Nun ist er „mit ihm zusammengewachsen“ (σύμφυτος), wird für immer mit ihm verbunden sein. Als Getaufter wird er ihm nicht nur im Tod, sondern durch die Auferweckung auch im ewigen Leben gleich werden (6,4f.). Dabei bezeichnet das Wort „Gleichheit“ (homoíōma) die Identität und die Differenz in einem, dass die auf Christus Getauften mit seinem Tod mitgekreuzigt werden, selbst jedoch nicht sterben, sondern leben, „tot sind für die Sünde, aber leben für Gott“ (6,11). Mit dieser theologischen Deutung verschiebt Paulus im Taufritus die Betonung weg vom Untertauchen des alten Adam, der symbolischen Vorwegnahme der Todesstrafe, hin zum Aufsteigen aus dem Wasser und zum Beginn einer neuen Existenz. Jetzt liegt der Schwerpunkt auf der antizipatorischen Vergegenwärtigung der absoluten Hoffnung, die vom Geist bewirkt wird, untrennbar mit dem Geschick Jesu verbunden ist und in der verheißenen Erweckung von den Toten gründet. Damit werden die Getauften zwar noch von ihrem irdischen Leben Abschied nehmen müssen, aber sie werden nicht für immer im Tod bleiben, sondern auferstehen und mit Christus leben in Ewigkeit.

Durch die Gemeinschaft mit Christus bewirkt die Taufe nicht nur wie bei Johannes dem Täufer die Vergebung für begangene (Einzel-)Sünden, sondern sehr viel grundsätzlicher die Befreiung aus der abgrundtiefen Sündenverfallenheit und Todesohnmacht des Menschen, die Paulus zuvor in der Adam-Christus-Typologie in Röm 5,12ff. (§ 5.16.5b) ausgeführt hatte. Es handelt sich um einen *Akt der Neuschöpfung*, weil „unser alter Mensch“ von diesem Zeitpunkt an „in Christus“ als „neue Kreatur“ (2Kor 5,17; Gal 6,15) existiert. Nun wird er durch

zum Wasserritus herzustellen.

den Geist Gottes „in der Neuheit des Lebens“ wandeln (Röm 6,4; vgl. 7,6), die durch den heiligen Geist schon ganz im Zeichen der eschatologischen Vollendung steht (8,1ff.18ff.).

c) In der Taufe geschieht nach Paulus ein *Herrschaftswechsel* (Röm 6,9.12). Der Getaufte ist – in den sozialen Kategorien von Sklaverei und Freiheit ausgedrückt – nicht mehr unter der tödlichen Herrschaft der Sünde versklavt (vgl. 5,14.17.21; 6,6.9.14-23), sondern durch den stellvertretenden Sühnetod Jesu aus dieser Abhängigkeit befreit (3,25f.; 6,18.22; 8,2). Nun „herrscht“ über ihn nicht mehr die Sünde, sondern die Gnade (5,21; 6,14). Er lebt nicht mehr „unter dem Gesetz“, sondern „unter der Gnade“ (6,14). Christus ist der „Herr“ seines Lebens, der ihn von der Macht der Sünde frei gemacht hat und ihm Gerechtigkeit und ewiges Leben schenkt (10,9-13). Durch die Taufe wird er in den Wirkungsbereich Christi aufgenommen und effektiv gerecht gemacht (2Kor 5,21; vgl. 1Kor 6,11; 1,30). Die fremde Gerechtigkeit (§ 5.16.5a), die die Taufe vermittelt, wird „durch den Glauben“ empfangen (Gal 3,25f.) und erkannt (Röm 6,6.9). Damit ist die Macht der Sünde „ein für alle Mal“ (εφάπαξ) gebrochen (Röm 6,10), auch wenn ihre vollständige Vernichtung noch auf sich warten lässt. Wegen dieser Spannung zwischen „schon“ und „noch nicht“ bedürfen die Getauften weiterhin der Paränese, der Ermahnung (6,12ff.).

Aber der Einzigartigkeit des Sühnetods Jesu entspricht die Einmaligkeit der Taufe. In ihr wird die Gerechtmachung, die durch den Tod Jesu universal für alle geschehen ist, einem Menschen individuell zuteil und zu einer wesentlichen Grundlage seiner Persönlichkeits- und Identitätsbildung. In der drastischen Rede vom Absterben und Auferstehen, vom Herrschaftswechsel, der Neuschöpfung und Wiedergeburt findet die Erfahrung der Lebenswende ihren Niederschlag, die die Bekehrung zu Christus für die ersten Christen mit sich brachte.

Dahinter steht die Erfahrung bzw. der Lebenswende, die für die wenigsten von uns heute existenziell nachvollziehbar ist, bei manchen nicht kirchlich sozialisierten Zeitgenossen z.B. aus Ostdeutschland bisweilen aber umso bewusster wahrgenommen wird.

Folie wdh.

Die durch die Taufe neu geschaffene Existenz hat *ethische Konsequenzen*: Der Getaufte lebt nicht mehr als Sklave der Sünde, sondern als Gerechtfertigter, der von Gott freigesprochen und gerecht gemacht ist (Röm 6,7). Deshalb gehorcht er nicht mehr wie ein Sklave der Sünde (6,6.16f.19f.), sondern ist befreit von deren Herrschaft. In der Gemeinschaft mit Chris-

¹⁸ Vgl. das Heraussteigen bei der Taufe Jesu (Mk 3,9f. par. Mt 3,16) und des Kämmerers (Apg 8,39).

tus führt er ein eschatologisch erneuertes Leben (V.4) und dient der göttlichen Gerechtigkeit durch ein entsprechendes moralisches Verhalten (V.16.18f.; vgl. V.22). Die neue Präsenz Christi eröffnet den Weg in den neuen Äon (hebr. 'ôlām, griech. aiōn) und wird in den paränetischen Aussagen von Röm 6 und 8 für die Lebensgestaltung der Christen aus und nach dem Geist ethisch fruchtbar gemacht.

Auf die Distanzierung von den fortdauernden Versuchungen der Sünde zielt die *Paränese* etwa nach dem Motto „Werde, der du bist!“ bzw. „Lebt, was ihr seid!“ So spricht Paulus in *1Kor 6,11* die Gläubigen in Aoristformen auf ihre Taufe an, damit sie die bereits erfolgte Lebenswende von der heidnischen Vergangenheit zu ihrer christlichen Existenz in ihrem ethischen Verhalten bewähren: „Aber ihr seid reingewaschen, aber ihr seid geheiligt, aber ihr seid gerecht geworden im Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes“ (vgl. *1Kor 1,30*). Taufe, Gerechtmachung und die Auswirkungen dieser Heiligung in der sittlichen Lebenspraxis gehören untrennbar zusammen, weil das Leben der Getauften durch den Geist geheiligt ist und dementsprechend eine Lebensführung verlangt, die die Laster des alten Menschen hinter sich lässt.¹⁹

Da die Heilswirkung der Taufe durch den Tod und die Auferstehung Jesu begründet ist, hat sie eine *ekklesiale Dimension*: Die Taufe „auf Christus“ (eis Christón; s. Anm.12) ist ein Aufnahmeakt, der die Eingliederung „in den *einen* Leib“ bewirkt (eis hén sóma; *1Kor 12,13*), d.h. die Einverleibung als neues Mitglied in den Einflussbereich Christi, der in der christlichen Gemeinde als Lebensgemeinschaft seine konkrete geschichtliche Gestalt hat. Wer „auf Christus getauft“ wurde, ist nun „in Christus“ (en Christō) inkorporiert, d.h. in den vorgegebenen Leib Christi, die christliche Gemeinde, aufgenommen (*Gal 3,27f.*). Daraus leitet Paulus die soteriologische Gleichberechtigung aller Getauften ab, die ethische Konsequenzen hat. So hält er den innergemeindlichen Aufspaltungstendenzen in Korinth entgegen, dass die Gläubigen alle durch die Taufe zusammengehören wie die Glieder eines Leibes (*1Kor 12,12f.*). Ebenso erinnert er die Galater angesichts der religiösen Spannungen zwischen Juden- und Heidenchristen daran, dass sie alle „einer“ sind „in Christus Jesus“ (*Gal 3,28*). Denn durch dessen Heilstat sind die alten ethnischen bzw. sozialen Gegensätze zwischen Juden und Griechen, Sklaven und Freien, Männern und Frauen eigentlich überwunden, sodass sie im Zusammenleben der Gemeinde keine trennende Wirkung mehr haben dürfen (*1Kor 12,13; Gal 3,28; vgl. Kol 3,11*).

¹⁹ Vgl. Röm 6,19-22; *1Kor 6,9f.*; *1Thess 4,3ff.*

6. Der Taufbefehl Mt 28

Seit dem 19. Jh. wird der Abschnitt als Missionsbefehl bezeichnet. Zuvor wurde er eher als Taufbefehl verstanden, so z.B. in Luthers Großem Katechismus (BSLK 692,6-11).

Folie mit Mt 28 griechisch und deutsch

Bei der Perikope handelt es sich um ein Jesuswort (V 18b-20) mit ausführlicher Einleitung (V 16-18a). Die Rede gliedert sich in das Vollmachtswort (V 18b), den Sendungsauftrag (V 19b-20a) und die Beistandszusage (V 20b). Der Gattung nach handelt es sich um eine Erscheinungsgeschichte (vgl. 1Kor 15,5), ihre Besonderheit liegt in der Verbindung mit einer Beauftragung (vgl. Mt 28,9f; Mk 16,14-18; Joh 20,19-23 sowie Lk 24,36-49; Apg 1,4-8).

a) Das Vollmachtswort

Die Lutherübersetzung „alle Gewalt“ kann heute leicht missverstanden werden. Sie provoziert nicht nur die Abwehr gegen Allmachtsvorstellungen, Weltherrschaftsideen und den Absolutheitsanspruch des Christentums. Sie ist auch anfällig für die Vorwürfe des neuen Atheismus, ein großer Teil von Gewalttaten habe religiöse Ursachen. Vor allem nach dem 11. September 2001, nach dem islamistischen Terroranschlag auf das World-Trade-Center in New York, wurde von Vertretern des „neuen Atheismus“ Religion überhaupt als Quelle der Gewalt gegen Nicht- und Andersgläubige diffamiert. Umso wichtiger erscheint es, das Verständnis der Vollmacht Jesu klarzustellen.

Die Vollmacht seiner Lehre zeigt sich schon in der Bergpredigt (7,29) von den Seligpreisungen der Sanftmütigen, Barmherzigen und Friedfertigen (5,3ff) über die Antithesen, die im Gebot der Feindesliebe gipfeln (5,17ff), bis zur Goldenen Regel (7,12). Sie besteht in der Macht, Sünden zu vergeben (9,6.8), die eigentlich nur Gott zusteht (vgl. Ps 103,3). Zu ihr gehört auch die Macht, unreine Geister auszutreiben und Krankheiten zu heilen (10,1). Von der Gewalttätigkeit irdischer Machthaber unterscheidet sich Jesus dadurch, dass seine Vollmacht den Widerspruch der Hohenpriester und Ältesten hervorruft (21,23-27) und in die Passion führt, d.h. Gewalt nicht zufügt, sondern erleidet. Vor allem hat er diese Macht nicht an sich gerissen, sondern sie wurde ihm gegeben (28,18b), und zwar von Gott (Passivum divinum; vgl. 11,27: „alles wurde mir von meinem Vater übergeben“).

Die Vollmacht Jesu besteht daher nicht in der Weltherrschaft über alle Königreiche der Erde, die der Teufel verspricht (4,8), sondern in der Beteiligung an Gottes Herrschaft über den

ganzen Kosmos. Diese Übertragung der göttlichen Vollmacht kommt traditionsgeschichtlich aus der Menschensohnavorstellung in Dan 7, und erscheint schon in älteren Hymnen und Bekenntnissen, dass der auferstandene Jesus erhöht (Phil 2,9-11) und als Sohn Gottes in Macht eingesetzt wurde (Röm 1,4). Nun sitzt er zur Rechten Gottes (Röm 8,34; Apg 2,33f.; Eph 1,20; Hebr 1,3 u.ö.; vgl. Ps 110,1) und hat mit seiner Vollmacht über Himmel und Erde teil an dessen Herrschaft über die ganze Welt. Damit ist eben der Jesus, der vor kurzem geschunden, misshandelt und von Gott verlassen am Kreuz gestorben ist, nun auferstanden und von Gott als Weltenherrscher eingesetzt.

b) Der Sendungsauftrag

Dass die Macht über die ganze Schöpfung Jesus übergeben wurde, bildet – durch die Folgerungspartikel „οὐν“ andeutet – die Grundlage für den nun folgenden Missionsbefehl. Das Partizip „πορευθέντες“ leitet einen Befehl ein. Es wird oft formelhaft gebraucht, meint hier aber prägnant ein wirkliches Aufbrechen und Hingehen wie in der Aussendungsrede (10,5f).

Durch den Sendungsauftrag zu allen Völkern wurde die Perikope zu einem zentralen Text für die Völkermission. Zu einem Fachterminus in diesem Sinne wurde der Ausdruck „Mission“ jedoch erst im 16. Jahrhundert – nach der Entdeckung Amerikas. Als „Missionsbefehl“ hat dieser Sendungsauftrag seinen Siegeszug freilich erst im 19. Jahrhundert angetreten (vgl. dazu U. Luz, 444-447).

In der Alten Kirche dachte man an die Aussendung der Apostel, d.h. an die Anfangszeit der Kirche. Selbst nach der Entdeckung Amerikas scheint Mt 28 für die spanischen und portugiesischen Missionare noch keine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Neue Ansätze brachten in der Reformationszeit nur die Täufer, die in ihrem Rigorismus der Radikalität der matthäischen Theologie besonders nahe standen. Sie betrachteten sowohl die Altgläubigen als auch die Evangelischen als Heiden und hielten Europa für ihr Missionsfeld. Zur Magna Charta der Mission wurde Mt 28,19 erst durch den englischen Baptisten *William Carey* (1792), den Vater der modernen protestantischen Mission. Durch ihn wurde der Sendungsauftrag Jesu zum „Missionsbefehl“, von dem sich die Erweckungsbewegungen und Missionsgesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts leiten ließen. In Deutschland nannte *Gustav Warneck* (1894), der Begründer der Missionswissenschaft, Mt 28,19 die „Stiftungsurkunde der Mission“, die Nichtchristen zu Christen machen soll. Auf dem evangelikalen „Internationalen Kongress für die Weltevangelisation“ in Lausanne (1974) wurde Mt 28,19 zum grundlegenden Text für die „Lausanner Verpflichtung“. Daraus zieht U. Luz das Fazit: „Das von den Täufern initiierte neue Verständnis von V 19a als grundlegender Auftrag des Auferstandenen an *alle* Jüngerinnen und Jünger, das sich dann im 19. Jahrhundert durchsetzte und besonders das evangelikale Missionsverständnis bis heute prägt, entspricht m.E. dem matthäischen ‚transparenten‘ Jüngerverständnis und damit auch dem Richtungssinn von Mt 28,19a... Matthäus meint wirklich, dass die Kirche grundsätzlich und fundamental missionarisch ist, und er stellt sich ihre Mission sehr konkret als ein ‚Gehen‘ zu allen Völkern vor“ (447). Die Probleme des Kolonialismus und des Exports westlicher Zivilisation stehen auf einem anderen Blatt.

Vor diesem kirchengeschichtlichen Hintergrund tritt das matthäische Profil umso klarer hervor: Die Elf sollen von Galiläa weggehen und alle Völker „zu Jüngern machen“. „Jünger“ ist das zentrale ekklesiologische Grundwort bei Matthäus. Christsein wird als Jüngerschaft beschrieben. Ein Jünger (*mathētēs*) ist nicht nur im wörtlichen Sinne ein „Schüler“, der lernt. Jüngerschaft ist Nachfolge. Sie bestimmt die gesamte Existenz und bindet das ganze Leben an die Person Jesu. Sie zielt nicht nur auf das Hören der Lehre, sondern schließt das Tun des göttlichen Willens mit ein (7,21ff): „So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (5,16).

„*Mathēteúate*“ ist der übergeordnete Imperativ, der durch die Partizipien „*poreuthéntes*“, „*baptízontes*“ und „*didáskontes*“ erläutert wird: 1. Gehet hin, 2. Taufet, 3. Lehret. Die Partizipialkonstruktion hat einen modalen Sinn, sie beschreibt die Art und Weise, wie jemand zu einem Jünger wird, nämlich durch Hingehen, Taufen und Lehren.

Die Taufe begründet die Jüngerschaft. Jünger sind bei Matthäus nicht nur die Zwölf (10,1), sondern auch alle nachösterlichen Anhänger Jesu. Damit wird die Jüngerschaft zum Ausdruck für das Christsein. Durch das Motiv der Jüngerschaft wird das Leben der Christen mit dem Bild der Jünger Jesu verbunden. In der Darstellung der Jünger spiegeln sich schon die Lebens- und Glaubenserfahrungen der Christen. Zugleich können die Gläubigen sich an den Jüngern orientieren. Die Zwölf werden zu Identifikationsgestalten für spätere Generationen.

Dadurch erhält die Taufe für die Christen eine ähnliche Bedeutung wie die Berufung der ersten Jünger. Bei beiden steht am Anfang nicht ein persönlicher Entschluss, sondern der Ruf Jesu. Die Aufforderung des irdischen Jesus „Folgt mir nach; ich will euch zu Menschenfischern machen!“ (4,19) findet ihre Fortsetzung im Taufbefehl des Auferstandenen (28,19-20). Wie Jesus die Jünger in die Nachfolge gerufen hat, so sollen diese nun ihrerseits alle Völker für ein Leben in der Jüngerschaft gewinnen. Und wie die Jünger dem Ruf Jesu gefolgt sind, so sollen auch alle Völker den Auftrag Jesu erfüllen, sich taufen lassen, sich seiner Lehre anschließen und seine Gebote halten. Die Entscheidung zur Taufe hängt nicht am Reifegrad der persönlichen Glaubensgewissheit, sondern beruht auf dem Taufbefehl und der Beistandszusage des Auferstandenen.

Die Taufe geschieht auf den Namen des dreieinigen Gottes. Die frühe Christenheit taufte zunächst „auf Christus“ (Röm 6,3; Gal 3,27), d.h. auf seinen Namen (vgl. 1Kor 1,13-15; 6,11). Diese Formel besagt, dass bei der Taufe der Name Jesu Christi angerufen wird (Apg 22,16). Durch die Anrufung dieses Namens unterscheidet sich die christliche Taufe von allen anderen Reinigungsritualen, erst recht von den Waschungsriten anderer Religionen.

Der rituelle Vollzug wird in Mt 28 nicht beschrieben, sondern nach der Erzählung der Taufe Jesu (3,13-17) als bekannt vorausgesetzt. Dessen Taufe erfolgte durch ein Eintauchen in den Jordan. Es handelte sich nicht um eine Selbstwaschung, sondern um eine Fremdtaufe, was Johannes den Beinamen „der Täufer“ eintrug (3,1 u.ö.). Damit wird im rituellen Vollzug der Taufe das Moment des „extra nos“ (außerhalb von uns) betont: Ebenso wie bei den Jüngerberufungen (4,18-22; 10,1) und beim Taufbefehl (28,19) kommt der Anstoß von außen. Der Täufling ist passiv, er ist der Empfangende, der sich auf den Ruf des Täufers einlässt, der die Taufe spendet. Bei der Taufe Jesu kommt der Geist auf ihn herab (3,16), und eine Himmelsstimme, d.h. Gott, offenbart ihn als seinen geliebten Sohn (3,17; vgl. 17,5; 26,63; 27,54).

Mit Vater, Sohn und Geist sind alle drei Personen beteiligt, auf deren Namen die Taufe der neu gewonnenen Jünger erfolgen soll (28,19). Die trinitarische Taufformel war zur Abfassungszeit des Evangeliums schon weiter verbreitet (vgl. Did 7,1).

Wie Jesus die Taufe an sich geschehen ließ und damit die Forderung des göttlichen Willens („alle Gerechtigkeit“) erfüllte, „wie es sich gebührt“ (3,15), so sollen sich nach dem Befehl des Auferstandenen auch alle Völkern taufen lassen (28,19).

Damit sind drei wesentliche Aspekte benannt, die das Taufverständnis der ersten Christen prägten: 1. das Wasserbad (vgl. Apg 8,38; 1Kor 6,11) – soweit möglich durch Untertauchen in einem fließenden Gewässer (Apg 8,38), nach Did 7,1ff. sonst durch dreimaliges Übergießen des Kopfes –, 2. der Geistempfang (vgl. 1Kor 12,13; Gal 3,26 – 4,6, aber auch Apg 2,38; 8,15-17; [9,17f]; 10,45.47f; 19,2-6 sowie Joh 3,5; Tit 3,5) und 3. die Gotteskindschaft der Getauften (Gal 3,26f; 4,5f; vgl. den Abbaruf Röm 8,15-17 und das Vaterunser Mt 6,9). Die Beschneidung wird nicht mehr erwähnt. Als Initiationsritus ist die Taufe an ihre Stelle getreten (vgl. Kol 2,11f.).

Da der Taufbefehl allen Völkern gilt, bildet die Taufe eine Gemeinsamkeit zwischen allen Christen. Damit ist die Taufe bei Matthäus ein Kennzeichen für die Gemeinschaft der Gläubigen unter allen Völkern, d.h. für die Einheit der Kirche (vgl. Eph 4,4-6 und dazu AuB 17 / 2008, 3-10). Dieser weltweite Horizont der Christenheit ist auch in der Ekklesiologie des Matthäus zu beobachten: Er verwendet als einziger unter den Evangelisten den Terminus „ekklesiá“, und zwar sowohl im Felsenwort an Petrus umfassend für die „Gesamtkirche“ im Sinn einer endzeitlichen Glaubensgemeinschaft (16,18) als auch in der Gemeinderede konkret für die örtliche „Gemeindeversammlung“ (18,17). Damit gibt es auch nach dem Matthäusevangelium keine Jüngerschaft, keine Taufe und kein Christsein ohne den Bezug zu Universalkirche und Ortsgemeinde. Man wird getauft in die Gemeinschaft der Jüngerinnen und Jünger Jesu.

Mit dem Taufen ist es freilich nicht getan. Die Taufe ist ein Initiationsritus. Sie ist nur der Anfang der Jüngerschaft. Der Ruf zu Beginn darf nicht isoliert werden, er verlangt nach einer Fortsetzung:

– d.h. auf Gemeindeebene: Wer die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzieht, soll den Getauften auch die ganze Lehre Jesu vermitteln. Matthäus hat sie in fünf großen Redekomplexen zusammengestellt (Mt 5-7; 10; 13; 18; 24f). Sie besteht aus Geboten (28,20a) und Zusagen (28,20b). Vor allem anhand der Bergpredigt lässt sich gut darstellen, worin die Lehre Jesu besteht. Sie spannt den Bogen von den Seligpreisungen, die das Heil zusprechen (5,3ff), über die Antithesen zur besseren Gerechtigkeit mit dem Gebot der Feindesliebe und – im Zentrum – das Beten des Vaterunsers (6,9ff) bis zur Goldenen Regel (7,12).

– Auf der persönlichen Ebene: Wer die Taufe empfangen hat, ist in die Nachfolge gerufen. Die Taufe ist nur der Beginn der Jüngerschaft. Sie schließt ein lebenslanges Lernen ein. Dem Hören entspricht das Tun. Was mit der Taufe angefangen hat, bewährt sich in der Nachfolge, im Festhalten an der Lehre Jesu, im gläubigen Vertrauen auf seinen Zuspruch und im Tun des göttlichen Willens.

c) Die Beistandszusage

Die Beistandszusage knüpft an das erste Erfüllungszitat an mit der Verheißung des Immanuel, d.h. übersetzt „Gott mit uns“ (1,23f; vgl. Jes 7,14). Und sie nimmt die Zusage seiner Gegenwart aus der Gemeinderede auf, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen (18,20). Erfahrbare wird diese Gegenwart in der christlichen Gemeinde, die sich im Namen Jesu versammelt (18,20), auf seinen Namen tauft (28,19), um die Heiligung seines Namens bittet (6,9) und seine Gebote hält (28,19). Er ist überall dort, wo seine Lehre eingehalten wird in der Verkündigung, in den Sakramenten und in den Taten der Christen. Jesus ist da, wo es die Kirche gibt, die sich in seinem Namen versammelt und in seinem Sinn Frucht bringt.

Was folgt daraus für die heutige Taufpaxis?:

1. Die Aufforderung „Geht hin“ ist wieder neu zu lernen in einer Zeit, in der die Säuglingstaufe nicht mehr selbstverständlich ist: Geht hin zu den Familien der neugeborenen Kinder und zu den Erwachsenen, die noch nicht getauft sind. Brecht auf, macht euch auf den Weg. Wartet nicht nur ab, bis jemand kommt – oder eben auch nicht.

2. Sinn und Bedeutung der Taufe sind im Kontext der matthäischen Theologie als Ruf in die Nachfolge zu verstehen, Zweifel eingeschlossen (s.o.). Wie die Berufung der Jünger ist auch die Taufe ein Anfang. Sie erfolgt nicht erst, wenn alle Glaubenszweifel überwunden

sind. Sie ist ein Initiationsritus, der heute nicht nur in die Familie, in den Freundeskreis und in die Gesellschaft hineinführt, sondern vor allem einen Zugang zu einem Leben mit dem dreieinigen Gott, im Sinne Jesu und in der Gemeinschaft der Jüngerinnen und Jünger Jesu eröffnen soll. Der angemessene Sitz im Leben ist daher weder eine Haustaufe noch eine Winkelmesse, sondern der Gemeindegottesdienst in der Gemeinschaft mit anderen Christen.

3. Die Taufe verlangt eine Fortsetzung im Lehren und Lernen: von Seiten der Gemeinde in der Vermittlung christlicher Inhalte von Kindergarten, Kindergottesdienst und Jungschar über Religions- und Konfirmandenunterricht bis hin zu Glaubenskursen und den Angeboten der Erwachsenenbildung, von Seiten des Täuflings ein lebenslanges Lernen, Festhalten, Bewähren und Bewahren dessen, was Jesus für das Leben in der Nachfolge gelehrt hat. Dieses lebenslange Lernen ist eine Herausforderung für alle Täuflinge jeden Alters, zwischen Erwachsenen- und Säuglingstaufe besteht hier kein Unterschied. Familien, Paten und Gemeinden können dabei eine große Hilfe sein. Jede Taufe ist eine Form der Tauferinnerung, jede Auslegung des Taufbefehls verdeutlicht den Gemeindegliedern den Sinn ihrer eigenen Taufe für ihr Christsein und ihre Gemeindezugehörigkeit. Ältere Kinder können ihre Taufkerze mitbringen und erneut angezündet bekommen. Der Tauferinnerung dient nicht zuletzt auch die Osternachtsfeier.

Was Täuflinge und Getaufte verbindet, ist die Beistandszusage, die nach Form und Inhalt auch für die Auswahl der Taufsprüche leitend sein könnte (Beistandsworte, Friedensgruß, Segenswünsche, Fürchte-dich-nicht-Worte, Abschiedsworte Jesu usw.).

Ein Kreuzzeichen auf die Stirn verdeutlicht anschließend als Kontaktgestus symbolisch die Zusage des Beistands und versinnbildlicht die Christuszugehörigkeit der Getauften. Beistandswort und Kreuzzeichen verbinden sich zu einer Segenshandlung, wie ja auch im Deutschen das Wort „segnen“ von lateinisch „cruce signare“ abgeleitet ist: mit dem Kreuz bezeichnen. So könnte man die Taufe als Ursegnen verstehen und alle Segenshandlungen, insbesondere die Kasualien, als eine Form der Tauferinnerung gestalten.

Am Ende steht der Zuspruch der Gegenwart Jesu bleibend über dem Leben der Getauften und der Gemeinde in der Welt.